



Fraktion
im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm
Birkenweg 10
Nieder-Olm, 27. April 2018
☎ 06136 2336

CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm
Birkenweg 10, 55268 Nieder-Olm
Herrn
Bürgermeister
Ralph Spiegler
Rathaus
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Sitzung des Verbandsgemeinderates Nieder-Olm am 03. Mai 2018

- **Anfrage: Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und den hauptamtlichen Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spiegler,

ich bitte Sie, die o. g. Anfrage der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 03. Mai 2018 zu setzen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Vertretung der Verbandsgemeinde in den Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR) und Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe EDG mbH hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einen Kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth u. a. auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 88 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem dieser entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt sinngemäß auch für die Vertretung in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Organ eines solchen Unternehmens (§ 88 Abs. 3 GemO). Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, die für dem Hauptamt zuzurechnende Tätigkeiten in einem Organ eines Unternehmens gezahlt werden, sind gemäß § 55 Landesbeamtengesetz entgegenzunehmen und unverzüglich an den Dienstherrn abzuliefern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab welchem Jahr waren der Bürgermeister und der hauptamtliche Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Nieder-Olm als Vertreter der Verbandsgemeinde in den Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR) und Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe EDG mbH tätig?
2. Welche Beträge haben diese beiden Vertreter als Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder für die einzelnen Jahre jeweils erhalten?
3. Welche Beträge hieraus sind von wem an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm abgeführt worden?
4. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Mainz-Bingen hat darauf hingewiesen, dass derzeit eine Klärung herbeigeführt wird, ob Beträge an die Verbandsgemeinde abzuführen sind. Wie ist der derzeitige Sachstand?

Ich gehe davon aus, dass die Beantwortung dieser Anfrage im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates auch schriftlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Küchenmeister
Vorsitzender